

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

der Grundsatzkommission

Sitzung: 06.12.2005

Beschluss-Nr.: B-06/05

Gegenstand:

Aktualisierung der Anlage des Beschlusses der Grundsatzkommission Nr. B-06/04 vom 22.04.2004 „Auszahlungsfestlegung zusätzlicher Leistungen und einmalige Beihilfen für Maßnahmen im HzE-Bereich, zuletzt geändert am 26.05.2005“

Beschluss:

Die Grundsatzkommission beschließt folgende Änderungen der Anlage des Beschlusses Nr. B-06/04 vom 22.04.2004, zuletzt geändert am 26.05.2005:

Zu Punkt 2

**Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII und
Eingliederungshilfe gemäß § 35a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII**

Für Leistungen gemäß § 33 SGB VIII erfolgt gemäß § 39 SGB VIII die Auszahlung für

- Zuschuss Urlaub / Ferien (180,00 EUR im Jahr)
- Zuschuss Hobby / Freizeit (90,00 EUR im Jahr)

ohne Antragsstellung und Nachweis von Belegen in 12 monatlichen Raten von je 22,50 EUR mit der Pflegegeldzahlung.

Die Änderung tritt ab 01.01.2006 in Kraft.

C. Lippmann
Vorsitzender der Grundsatzkommission